

Elektronik-Pauschalversicherung

Leistungsübersicht

Deckungsumfang

Elektronik-Pauschalversicherung (ABE 2020, Fassung Februar 2022) nach Klausel TK A 1926

Elektronik-Pauschalversicherung nach Klausel TK A 1926 und ABE 2020, Fassung Februar 2022	✓
Sonderkosten auf Erstes Risiko 10% der Versicherungssumme für: → Aufräumungskosten → Dekontaminations- und Entsorgungskosten → Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich → Bewegungs- und Schutzkosten → Kosten für Erd-, Pflaster-, Mauer- und Stemmarbeiten → Kosten für Gerüstgestaltung, Bergungsarbeiten oder Bereitstellung eines Provisoriums → Kosten für Luftfracht	✓
Mitversicherung von Digitalkameras bis zu 10% der Versicherungssumme	✓
50% Außenversicherung innerhalb Europas	✓
Weltweit mit einer Versicherungssumme auf Erstes Risiko in Höhe von 100.000 EUR versichert	✓
50% Vorsorgeversicherung	✓
Klausel TK A 1999 – Mitversicherung technologischer Fortschritt	✓
10.000 EUR für Softwareschutzmodule gem. Klausel TK A 1998	✓
Mehrkosten von stationären Datenverarbeitungsanlagen gem. Klausel TK A 1930	✓
25.000 EUR für Datenversicherung gem. Klausel TK A 1928 (sachschadunenabhängige Deckung)	✓
Leistungs-Update-Garantie	✓
Mitversicherung von grober Fahrlässigkeit bis zu einer Schadenhöhe von 50.000 EUR	✓
Freizügigkeit zwischen den Versicherungsorten	✓
Wenn Mitarbeiter des Versicherungsnehmers im Homeoffice arbeiten, gelten auch die privaten Räume der Mitarbeiter (innerhalb Deutschlands) als Versicherungsort	✓
Private Geräte (dienstlich eingesetzt): Private Geräte der Mitarbeiter, die im Rahmen einer dienstlichen Tätigkeit genutzt werden, gelten bis zu einer Versicherungssumme in Höhe von 2.500 EUR auf Erstes Risiko im Homeoffice mitversichert	✓
Optionale Deckungserweiterung gegen Prämienzuschlag: → Mitversicherung von Ladeeinrichtungen für E-Mobility → Zu TK A 1926 Elektronik-Pauschalversicherung → In Ergänzung zu Ziffer 1a) gelten Ladekabel, Ladestationen (stationär und mobil) und Wallboxen zum Laden von Elektrofahrzeugen in Höhe der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert. Der Versicherungsschutz für Ladekabel und mobile Ladestationen besteht nur während des Ladevorgangs oder wenn sie unter Verschluss gehalten werden.	

Hinweis: Bei allen dargestellten Inhalten handelt es sich lediglich um eine Kurzbeschreibung der versicherten Leistungen. Die genauen Leistungen entnehmen Sie bitte Ihren Vertragsunterlagen.